

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genügen können, sie haben sich vollständig von Amerika zu emanzipieren gewusst. Im Uebrigen dürfte die Annahme, dass nach Eintreffen der amerikanischen Maschinen in den beiden grossen französischen Gewehrfabriken täglich nur 300 Gewehre hergestellt werden würden, auf einem Irrthum beruhen; die Zahl muss eine bedeutend höhere sein; denn es ist nicht anzunehmen, dass sich der Kriegsminister damit begnügen wird, jährlich nur 100,000 Gewehre zu erhalten. In O e s t e r r e i c h - U n g a r n sind die Dinge auch noch nicht aus dem Vorstadium des Vorschlags der Generalskommission, das System Mannlicher anzunehmen, herausgekommen. Deutschland ist also den beiden anderen Staaten, welche in der Repetirgewehrfrage schon am weitesten vorgeschritten sind, zum mindesten um eine volle Jahresfabrikation v o r a u s.

Die Ausgabe der Repetirgewehre an 6 Armeekorps wird in wenigen Tagen erfolgt sein, und soll die Fertigstellung der Gewehre für die gesammte deutsche Infanterie auf voller Kriegsstärke fast ganz beendet sein. Das neue Infanteriegewehr führt die Bezeichnung Modell 71/84, um anzudeuten, dass das Gewehr im Prinzip das alte Modell 71 geblieben ist, das durch die im Jahre 1884 festgestellte Abänderung eine Magazin-Vorrichtung und einzelne sonstige das Wesen der Waffe jedoch nicht tangirende Veränderungen erfahren hat. Ein besonderer Erfinder kann für das neue System nicht genannt werden; es ist ein Produkt vereinter Thätigkeit der Schiessschule und der Gewehrfabrik. Eine offizielle Verordnung, welche die reglementarischen Kommandos und Formen für die Chargirung mit dem neuen Gewehr vorschreibt, ist noch nicht erschienen, und das Einüben geschieht bisher nur nach den auf der Schiessschule üblichen Formen; es steht jedoch zu erwarten, dass die diesbezüglichen Vorschriften in kurzer Zeit zur Ausgabe gelangen. *)

Sy.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

(Schluss.)

Thätigkeit des Zentralkomitees.

In 15 Sitzungen wurden vom Zentralkomitee die im Berichtsjahre an dasselbe gelangten Geschäfte behandelt.

Nachdem im Verlaufe des Jahres 1884 der Offiziersverein von Obwalden der schweizerischen Offiziersgesellschaft beigetreten, machte das Zentralkomitee vorab Anstrengungen, auch in Freiburg eine Sektion in's Leben zu rufen; die diesfallsigen Bemühungen hatten indessen nicht den gewünschten Erfolg und es ist Freiburg nunmehr

*) Sie sind inzwischen erschienen. Siehe auch Bibliographie Nr. 9 am Schlusse der Nummer. D. Red.

der einzige Kanton, der bis zur Stunde der Offiziersgesellschaft ferngeblieben.

Ueber die Thätigkeit des Zentralkomitees wurde den Sektionen durch mehrere in Zwischenräumen herausgegebene Zirkulare Bericht erstattet; indem das Zentralkomitee letztere jeweilen in den beiden Hauptsprachen unseres Landes erscheinen liess, ist es einem unzweifelhaft durchaus gerechtfertigten Wunsche der Herren Kameraden aus der welschen Schweiz nachgekommen.

Vom abtretenden Zentralkomitee in Zürich übernahm das neue Zentralkomitee zur Behandlung die Frage der Reorganisation der Schützenbataillone und der dieser Truppengattung zu ertheilenden Instruktion.

Es war diese Frage von Herrn Major Curtio Curti anlässlich der Delegirtenversammlung vom 11. August 1883 angeregt worden und sollte dieselbe an der diesjährigen Generalversammlung zur Behandlung gelangen.

Ausserdem übernahm das neue Zentralkomitee die Ausführung einer Reihe von durch die Delegirtenversammlung des Jahres 1883 gefassten Beschlüssen, unter welchen diejenigen betreffend Subventionirung der Militärzeitschriften, Errichtung von Denkzeichen zur Erinnerung an denkwürdige Momente und Förderung daheriger Bestrebungen, Subventionirung der archivalischen Erhebungen über die italienischen Feldzüge von 1500—1515 besonders hervorzuheben sind.

Während des Berichtsjahres wurden verschiedene Fragen angeregt und vom neuen Zentralkomitee theilweise erledigt, theilweise zu Handen der Delegirten- und Generalversammlung vorberathen.

1. Die Frage der Herstellung des Gleichgewichts im Finanzhaushalte der Offiziersgesellschaft beschäftigte das Zentralkomitee in mehreren Sitzungen. Der Delegirtenversammlung vom 18. Jan. 1885 wurde ein vom Zentralkomitee ausgearbeitetes Budget für die Finanzperiode 1884/86 vorgelegt und es beschloss dann die Delegirtenversammlung, wie bekannt, die Erhöhung des jährlichen Mitgliederbeitrages von 50 Cts. auf 1 Fr., ausserdem wurde das Zentralkomitee bei gleichem Anlasse zur Berichterstattung darüber eingeladen, wie das gestörte finanzielle Gleichgewicht wieder hergestellt werden könne. Die daherige Berichterstattung erfolgte anlässlich der Delegirtenversammlung vom 3. Juli 1886 im Anschluss an die Eröffnung des Berichts der Rechnungsrevisoren.

2. Vom Zentralkomitee wurden die Preisaufgaben festgesetzt.

3. Ausserdem wurden vom Zentralkomitee die nachfolgenden Fragen vorberathen, die dann nebst der bereits erwähnten Finanzfrage durch die Delegirtenversammlung vom 18. Januar 1885 eine eingehende Prüfung fanden:

a) Die Frage der Unterstützung der Revolverschiessvereine durch den Bund ;

b) die Frage, ob es nicht im Interesse der Truppen liegen würde, das bisherige System der Beschaffung von Gemüse, Salz und Kochholz zu beseitigen und an Stelle desselben die Verpflegung voll und ganz vom Bunde besorgen zu lassen ;

c) die Anregung, es wolle sich die schweizerische Offiziersgesellschaft beim eidgenössischen Militärdepartemente dafür verwenden :

aa) dass das Militärverordnungsblatt den Offizieren aller Waffengattungen von dem Grade des Majors an gratis zugestellt werde ;

bb) dass dem Militärverordnungsblatte je am Schlusse des Jahres ein auf die einschlägigen Artikel der Militärorganisation verweisendes Inhaltsverzeichniss beigelegt werde.

d) Die Frage der Abänderung der Organisation der Schiessübungen bei der Infanterie.

e) Die Anregung, es sei der h. Bundesrath einzuladen, die nöthigen Anordnungen treffen zu wollen, damit das in Aussicht gestellte Bundesgesetz über Gründung einer eidgenössischen Winkelriedstiftung mit dem fünfhundertsten Gedenktage der Schlacht bei Sempach in Kraft trete.

f) Die Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, mit den Wiederholungskursen der Infanterie Kadresvorkurse zu verbinden.

g) Die Anregung, es möchte sich die Offiziersgesellschaft dafür verwenden, dass die Organisation der Feldpost beförderlich an die Hand genommen werde.

Ueber die hinsichtlich dieser Fragen von der Delegirtenversammlung gefassten Beschlüsse ertheilt das s. Z. im Drucke erschienene Protokoll, sowie das im November 1885 ausgegebene Zirkular Aufschlüsse und erscheint daher ein näheres Eintreten auf jene Fragen an dieser Stelle nicht mehr geboten.

Thätigkeit der Sektionen.

Einen Einblick in die Thätigkeit der Sektionen gewähren die beim Zentralkomite von den meisten Sektionen eingegangenen Berichte. Stoff zu Verhandlungen gaben jenen vorab diejenigen Fragen, die von der Delegirtenversammlung vom 18. Januar 1885 zur Vorberathung an die Sektionen gewiesen worden waren, ausserdem wurde der Besprechung der jeweiligen Tagesfragen die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt. Mit Genugthuung kann konstatiert werden, dass nicht nur, wie bisher, die grössern, sondern namentlich auch die kleinern Sektionen in der Berichtsperiode grössere Rekognoszirungen veranstalteten, andere Sektionen wiederum machten es ihren Mitgliedern zur Pflicht, in Lösung taktischer Aufgaben selbstständig sich zu bethätigen. Diese Thätigkeit der Sektionen, so verschiedenartig sie

im Einzelnen ist, verfolgt doch stets das eine Ziel, dem Offizier auch ausserhalb des aktiven Dienstes diejenigen Kenntnisse zu verschaffen, die im Ernstfalle von ihm gefordert würden.

Die Spielleute der Infanterie. Berlin, 1886. E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 10.

Nach einer kurzen Skizze der Geschichte der Spielleute in der brandenburgisch-preussischen Armee gibt der Verfasser eine Sammlung der allerhöchsten Erlasse und kriegsministeriellen Verordnungen, welche den Dienst der Tambouren, Pfeifer und Trompeter betreffen.

In den folgenden Abschnitten wird alles, was auf die Spielleute Bezug hat und durch Vorschriften festgesetzt oder durch Erfahrung erprobt ist, behandelt, als: Die Aufstellung der Spielleute beim Exerzieren und in der Parade, das Verhalten im Garnisonsdienst, die Instandhaltung der Instrumente, ihre Tragweise und die Auswahl der Mannschaft zu Spielleuten und ihre Ausbildung.

Aus dem 1. Abschnitt erfahren wir :

In das Jahr 1639 fällt in Preussen die Einführung der Regiments-Trommelschläger.

Die Tambourstöcke für die Regiments-Tambouren sollen zu Beginn des 18. Jahrhunderts bereits üblich gewesen sein.

„Mit den Spielleuten der Garde wurde in der zuletzt genannten Zeit ein förmlicher Luxus getrieben; besonders glänzten die Schweizergarden-Tambours mit ihren massiv getriebenen silbernen Trommeln, die sie so vorzüglich zu schlagen verstanden, dass sich die Redensart bildete: „er plaudert wie eine Schweizertrummel.“

Unmittelbar nach dem Tode König Friedrich I. wurde aber dieses kostspielige Korps aufgelöst.“

Wir erfahren ferner, dass unter König Friedrich Wilhelm beim Regiment des Königs nur Mohren als Spielleute verwendet wurden.

Um ein gleichmässiges Schlagen sämtlicher Tambouren zu erzielen, liess der König 1729 von allen Regimentern nach und nach die Tambouren nach Berlin kommen, um sie gleichmässig ausbilden zu lassen.

Die Zahl der Spielleute hat vielfach gewechselt; der Tambouren waren meist 3, Pfeifer 1 bei jeder Kompagnie.

Nach Kabinetsordre von 1883 (S. 10) sind für jedes Infanteriebataillon 16 etatsmässige Spielleute bestimmt; dieselben haben zu bestehen aus 8 Tambouren und 8 Hornisten. Die Zahl der Reservespielleute darf im Regiment bis auf 24 steigen. Nach S. 41 befinden sich beim Bataillon auch 4 Pfeifer, ob diese aus den Reservespielleuten genommen werden, ist nicht ersichtlich.